Beschluss zu VO/GV01/2010-329

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Wohngebiet Karow" der Gemeinde Dorf Mecklenburg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Übersicht zur Beratung:

14.07.2010	Dorf Mecklenburg	SI/01/GV01-47	ungeändert beschlossen

Beschluss:

14.07.2010 **Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
SI/01/GV01-47 **Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg**
Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ im Bereich des II. Bauabschnittes des Wohngebietes, wie folgt zu ändern:
   - für die Baufelder WA 4, 5, 6 (teilw.) und WA 7 wird die zulässige Dachneigung einheitlich mit 20 – 55 ° (vorher unterschiedliche Bereiche von 40 – 55°, 40 – 50°, 20 – 50°) festgesetzt
2. Die Entwürfe der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Wohngebiet Karow“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
4. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Sawiaczinski
Bürgermeister